

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 26/2010

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

19. Jahrgang/31. Mai 2010

Erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 12. April 2010 die folgende Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2008 vom 1. Juli 2008) erlassen.*

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2006 vom 23. August 2006) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibung

Die Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen der Module „Projektmodul“ und „Praktikum“ im Wahlpflichtbereich werden gemäß Anlage ersetzt, die Angabe „Anzahl der SP/Arbeitsleistungen“ entsprechend geändert. Die Studienpunkte werden dem Arbeitsaufwand angepasst.

* Die Änderung der Studienordnung wurde am 20. Mai 2010 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis genommen.

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 12. April 2010 die folgende Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2008 vom 1. Juli 2008) erlassen.*

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfung

Die Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen der Module „Projektmodul“ und „Praktikum“ im Wahlpflichtbereich werden gemäß Anlage ersetzt, die Angabe „Anzahl der SP/Arbeitsleistungen“ entsprechend geändert. Die Studienpunkte werden dem Arbeitsaufwand angepasst.

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2006 vom 23. August 2006) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Änderung der Prüfungsordnung wurde am 20. Mai 2010 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt.

Anlage 1 zur ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft: Modulbeschreibung

„Projektmodul“			15 Studienpunkte
Lern- und Qualifikationsziele: Das Projektmodul ermöglicht den Studierenden studiengangspezifische, praxisbezogene und gegenstandsorientierte Projektarbeit, die sowohl Filmprojekte als auch Ausstellungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit im Kultursektor oder auch Internetpublikationen umfassen kann. Als Schlüsselqualifikation verfügen die Teilnehmenden insbesondere über die Fähigkeit zur historischen wie interkulturellen Kontextualisierung. Sie erwerben Fähigkeiten zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation und Vermittlung von Wissen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele; Themen, Inhalte
Seminar	2	Intensive Vor- und Nachbereitung = 2 SP; Kurzreferat oder Referat oder selbständige Seminarleitung = 2 SP.	Konzeption und Durchführung einer Ausstellung, projektbezogene Internetpräsentation, filmische Dokumentation etc.
Studienprojekt	4	Intensive Vor- und Nachbereitung, Recherche, Gestaltung, Dokumentation = 6 SP	
Modulabschlussprüfung	Produktion, Dokumentation und Präsentation kulturwissenschaftlicher und archäologischer Artefakte (5 SP) Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen		
Aufwand	90h Präsenzzeit und 360h Nachbereitung: selbständige Recherche, Vorbereitung und Produktion der Projekte.		
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester		
Beginn des Moduls	Variabel (Teilnahmeempfehlung: 2./3. Semester).		

Modul: „Praktikum“			15 Studienpunkte
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über weitergehende berufsfeldbezogene Fähigkeiten in einem kulturwissenschaftlich relevanten Arbeitsfeld ihrer Wahl.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele; Themen, Inhalte
Praktikum	9-10 Wochen	13 SP Je nach Charakter des Praktikums	Film, Theater, Museum, Politik, Wissenschaft, Sprachkurse, Gremienarbeit etc.
Modulabschlussprüfung	Praktikumsbericht (2 SP) Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen		
Dauer des Moduls	9-10 Wochen		
Beginn des Moduls	variabel		

**Anlage 2 zur ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Kulturwissenschaft: Übersicht über Modulabschlussprüfung**

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
Wahlpflichtmodule¹		
„Projektmodul“	15	Produktion, Dokumentation und Präsentation kultur.-wissenschaftlicher und archäologischer Artefakte mit „bestanden“/„nicht bestanden“
„Praktikum“	15	Praktikumsbericht mit „bestanden“/„nicht bestanden“

¹ Es ist eines der beiden Module zu absolvieren